

## Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 20.01.2011
Sitzung Nummer:	15 ( KVPA/15/2011)
Sitzungsdauer:	15:33 - 16:45 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Raum 150

---

Jörg Hellmuth  
Vorsitzender

---

Gabriela Grimm  
Protokollführerin

---

### Anwesend:

#### Vorsitz

Herr Jörg Hellmuth

#### Mitglieder

Herr Gerhard Borstell

Herr Dr. Michael Kühn

in Vertretung für Herrn Berlin

Herr Wolfgang Kühnel

Herr Eduard Stapel

Herr Eike Trumpf

ab 15.41 Uhr

Herr Peter Zimmermann

in Vertretung für Herrn Rettig

#### von der Verwaltung

Frau Annemarie Theil

Herr Carsten Wulfänger

### Abwesend:

#### Mitglieder

Herr Ralf Berlin

Herr Günter Rettig

#### beratende Mitglieder

Herr Frank Wiese

### Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung des KVPA
  - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Mitglieder des KVPA sowie der Tagesordnung
  - 3 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 14. Sitzung des KVPA am 09.12.2010
  - 4 Mitgestaltung des Kreistages bei der Entwicklung und Arbeit des Jobcenters Stendal  
Vorlage: 194/2010
  - 5 Umsetzung der Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)  
Vorlage: 195/2010
  - 6 Anfragen und Hinweise
-

## Protokoll

### **zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung des KVPA**

Der Landrat, Herr Hellmuth, eröffnet um 15.33 Uhr die 15. Sitzung des Kreis-, Vergabe- und Personalausschusses und begrüßt die Anwesenden.

### **zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Mitglieder des KVPA sowie der Tagesordnung**

Der Landrat stellt fest:

- die Ladung zur heutigen Sitzung des KVPA erfolgte frist- und ordnungsgemäß am 3. Januar 2011,
- der KVPA ist beschlussfähig (es sind 7 Mitglieder Mitglied des KVPA anwesend – siehe Seite 1 Anwesenheitsliste).

Er stellt die Frage, ob es Ergänzungen zur vorliegenden Tagesordnung gibt?

Herr Stapel möchte gerne wissen, warum die Thematik Rekultivierungsrückstellung nicht auch auf der Tagesordnung des KVPA steht?

Der Landrat antwortet, dass er im Kreistag gesagt habe, die Problematik im Finanzausschuss ausführlich zu erläutern. Auf der heutigen Sitzung des FHLA ist es Thema.

Herr Stapel würde es aber gut finden, wenn man es auch hier im KVPA behandelt.

Der Landrat antwortet, dass der Finanzausschuss heute dazu keinen Beschluss fassen wird. Man könne es im KVPA in der nächsten Sitzung immer noch thematisieren.

Damit ist Herr Stapel einverstanden.

Weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung bestehen nicht. Der Landrat stellt sodann die Tagesordnung fest.

### **zu TOP 3 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 14. Sitzung des KVPA am 09.12.2010**

Der Landrat gibt die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Kreis-, Vergabe- und Personalausschusses vom 09.12.2010 (DS Nr. 205/2010 und 206/2010) bekannt.

### **zu TOP 4 Mitgestaltung des Kreistages bei der Entwicklung und Arbeit des Jobcenters Stendal Vorlage: 194/2010**

Der Landrat bemerkt, dass der Sozialausschuss sich mit der Problematik letzte Woche beschäftigt hat. Der Antrag beinhaltet im wesentlichen 3 Schwerpunkte. Einmal geht es um die Besetzung des Beirates. Das ist soweit geklärt. Das Besetzungsverfahren läuft. Der Kreistag hat seine Mitglieder für den ehrenamtlichen Beirat in der letzten Sitzung des Kreistages bereits benannt.

Inhaltlich geht es insbesondere um die Verbesserung des Zusammenwirkens zwischen Beirat und Trägerversammlung. Das ist im Wesentlichen unproblematisch, weil man nicht bei Null anfängt. Zukünftig wird der Beirat

vor der Trägerversammlung tagen. Im Vorfeld der Trägerversammlung ist der Beirat über die Beschlussvorlagen zu informieren.

Etwas problematisch ist die Einrichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle/Schlichtungsstelle. Diesbezüglich hat es diverse Gespräche gegeben. Bei der Einbringung des Antrages hat Frau Dr. Paschke auf zwei Landkreise verwiesen. Wir haben mit beiden Landkreisen Kontakt aufgenommen, um Erfahrungswerte zu sammeln. Durch Frau Dr. Paschke ist die kreisfreie Stadt Pirmasens genannt worden, die eine ARGE hat. Ich habe hier aber mit dem zuständigen Abteilungsleiter des Landkreises Südwestpfalz (Rheinland-Pfalz) gesprochen. Man hat dort ein spezielles Landesausführungsgesetz. Und hier gibt es eine nach Widersprüchen nachgeschaltete Stelle, wo den Widersprüchen abgeholfen werden kann. Grundlage für die Schlichtungsstelle ist aber das spezielle Landesgesetz. Und das gilt nicht nur für den SGB II-Bereich, sondern für die gesamte Sozialgesetzgebung. Die Schlichtungsstelle ist keine spezielle Einrichtung für die ARGE, wird aber von ihr genutzt. Formell ist dieses Beispiel für uns nicht anwendbar, weil es dort ein spezielles Ausführungsgesetz des Landes gibt.

Des weiteren ist Kontakt zum Landkreis Dahme-Spreewald (Brandenburg) aufgenommen worden. Hier habe ich mit dem Geschäftsführer der ARGE gesprochen. Der Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald hat den Beschluss gefasst, eine unabhängige Beschwerdestelle/Schlichtungsstelle einzurichten. Der Geschäftsführer der ARGE sagt aber, dass er da rechtliche Probleme sieht und er wisse nicht so richtig, wie er es machen soll. Zu groß sind die offenen rechtlichen Fragen vor der Umsetzung.

Mit Frau Dr. Emma von der Bundesagentur habe ich diese Woche noch einmal ein Gespräch geführt. Man will rechtliche Varianten/Möglichkeiten aus Sicht der Agentur prüfen.

Meine persönliche Meinung ist, dass man beginnt, zusätzliche Beratungsstellen einzurichten. Ziel ist, die Anzahl der Widersprüche und Klagen gegen Hartz-IV-Bescheide zu reduzieren. Behördenmitarbeiter können Betroffene vor der Antragstellung beraten oder Unzufriedenen, die schon einen Bescheid haben, den Bescheid erklären. Mit dieser Maßgabe kann er dann entscheiden, ob er in Widerspruch geht oder nicht. Das Ergebnis des Beratungsangebotes sollte abgewartet werden, denn ein Großteil der Widersprüche bezieht sich auf unseren Part KdU. Wenn Bedarf ist, könnte man noch eine zusätzliche zweite Beratungsstelle einrichten.

Nach heutigem Stand sehen wir jedoch formell Probleme, eine unabhängige Beschwerde/Schlichtungsstelle einzurichten.

Herr Wulfänger verweist auf die Empfehlungen des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit aus seiner Sitzung am 12.01.2011 zum vorliegenden Antrag DS 194/2010, die heute den Mitgliedern des KVPA übergeben worden sind (siehe Anlage). Man hat Teile des Antrages abgeändert und in der Ausschusssitzung beschlossen. Herr Wulfänger geht nunmehr auf die einzelnen Punkte des Antrages ein und erläutert diese, insbesondere die Veränderungen durch den Ausschuss.

Zum Punkt 7 des Antrages bemerkt er, dass im Fachausschuss der in der Empfehlung stehende Vorschlag so heraus gearbeitet wurde. Die Fraktion DIE LINKE.-Bd. 90/Die Grünen wollte sich aber noch einmal artikulieren, wie man es denn wörtlich genau haben möchte. Wir wissen jetzt nicht hundertprozentig, ob diese Formulierung hier das auch trifft, was die Fraktion haben möchte.

In der Fachausschusssitzung wurde des weiteren gesagt, dass die Fraktion für die Vereinbarung (DS Nr. 195/2010) einen Änderungsantrag einbringen möchte. Der Wunsch der Verwaltung war gewesen, die Änderung heute mitgeteilt zu bekommen, um in Verhandlung mit der BA zu treten und den Sachverhalt abzuklären.

Herr Zimmermann erklärt, dass man sich darüber in der Fraktionssitzung verständigt hat. Im vorliegenden Antrag möchten wir zum Punkt 7 nur eine Terminstellung aufnehmen lassen, damit das ganze nicht im luftleeren Raum steht. Von Frau Dr. Paschke und Herrn Rettig ist ansonsten gesagt worden, dass es keine Einwände gegen die Formulierung gibt. Es entspricht ihren Vorstellungen.

Für die Vereinbarung (DS Nr. 195/2010) hat die Fraktion zum § 8 einen Änderungsantrag, der wie folgt lauten soll: „Zur Reduzierung der Anzahl von Widersprüchen bzw. Klagen wird durch die Träger eine geeignete Kommunikationsstelle (Beratung/Schlichtung) eingerichtet.“

Der Landrat meint, dass man mit dieser Formulierung leben könne.

Des weiteren sagt er, dass bei der Thematik das Wort „unabhängig“ der eigentliche Knackpunkt hier ist. Was heißt unabhängig?

Herr Zimmermann äußert, dass es Schlichtungsstellen auch in anderen Bereichen gibt. Es müsste ein ehrenamtlicher Richter eingesetzt werden, weil es nicht viele Kosten verursachen soll und darf. Ob das geht, weiß ich nicht. Fakt ist aber, dass es Jemand sein muss, der nicht im Jobcenter oder in der BA angestellt ist. Wie das machbar und umsetzbar ist, ist zu klären.

Der Landrat erklärt, dass genau vor dem selben Problem der Geschäftsführer der ARGE im Landkreis Dahme-Spreewald steht, wenn man vom Ehrenamt spricht. Er sieht das außerordentlich problematisch.

Der erste Schritt, den wir gehen ist, diese Beratungsstelle einzurichten. Gemeinsam mit der Agentur können wir uns ja weiter abstimmen. Ob es uns gelingt, einen ehrenamtlichen Richter hierfür zu gewinnen, wird man sehen.

Herr Stapel sagt, dass mehr Personal für die Beratung bereit gestellt werden sollte. Anhand der vielen Widersprüche lohnt es sich, mehr Beraterpersonal vorzuhalten. Wenn die Beraterstelle nichts einspart, dann bringt das nichts. So wie wir aber rechnen, spart es ein.

Herr Kühnel weist darauf hin, dass es keine rechtliche Grundlage für diese Beschwerde/Schlichtungsstelle gibt. Wenn sie eingerichtet wird, hat sie rechtlich keine Relevanz. Die Betroffenen können trotzdem Klage einreichen. Bei einer gesetzlich abgesicherten Schiedsstelle wie in Rheinland-Pfalz ist die dort getroffene Entscheidung endgültig. Der Gesetzgeber in Rheinland-Pfalz hat es so geregelt. Dies müsse man wissen, wenn wir die unabhängige Beschwerde/Schlichtungsstelle einrichten. Bei uns ist es nicht geregelt, sondern es ist eine Kann-Bestimmung. Wer die Beschwerde/Schlichtungsstelle verlässt, ist entweder schlauer und klagt nicht oder klagt trotzdem. Deshalb ist es keine Schlichtungsstelle und deshalb kann man sie auch nicht so nennen. Es ist nur eine Beschwerde- und Beratungsstelle.

Herr Raup hat in der Sitzung des Sozialausschusses gesagt, er möchte ein wenig Spielraum haben. Man hat 4 Stellen besetzt, um die Klageflut in den Griff zu bekommen und die Bescheide den Betroffenen zu erklären, sodass diejenigen, die ihre Bescheide dann verstehen und klarer sehen, gar nicht erst vor Gericht gehen.

Der Landrat meint, wenn wir durch die Beratungsstellen erreichen, dass es 20 % weniger Widersprüche gibt, dann haben wir eine Menge erreicht.

Er weist auch noch einmal auf den letzten Satz der Formulierungsempfehlung hin. Hier wird gesagt, dass das nähere Verfahren von den Trägern des Job-Centers vorgeschlagen werden soll. Mit dieser Formulierung kann man leben, und man redet weiter, wenn der Vorschlag da ist.

Herr Zimmermann bemerkt, dass noch der Wunsch der Terminstellung zum Punkt 7 gewesen ist, der in den Antrag mit hinein formuliert werden soll.

Der Landrat schlägt als Terminstellung den 30.06.2011 vor. Ein Zwischenbericht wird dem Kreistag vorgelegt.

## **zu TOP 5 Umsetzung der Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)** **Vorlage: 195/2010**

Der Landrat bemerkt, dass der vorliegende Entwurf der Vereinbarung im Fachausschuss vorgestellt und beraten worden ist.

Herr Wulfänger erklärt, dass der Tenor des Fachausschusses Zustimmung zur Vereinbarung war.

Durch Herrn Wulfänger wird nunmehr der Entwurf der Vereinbarung mit den einzelnen Paragraphen erläutert.

Der KVPA geht nun noch einmal auf den Vorschlag der Fraktion DIE LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen ein. Hier soll im § 8 Absatz 4 ein weiterer Satz mit folgender Formulierung aufgenommen werden: „Zur Reduzierung der

Anzahl von Widersprüchen bzw. Klagen wird durch die Träger eine geeignete Kommunikationsstelle (Beratung/Schlichtung) eingerichtet.“

Mit dieser Ergänzung im § 8 Absatz 4 erklärt sich der KVPA einverstanden.

*einstimmig zugestimmt*

#### **zu TOP 6 Anfragen und Hinweise**

Aus aktuellem Anlass geben der Landrat und Herr Wulfänger einen umfangreichen Bericht zur Hochwassersituation.

Durch den Landrat wird darauf hingewiesen, dass kein Katastrophenfall ausgerufen worden ist. Auch wird nicht automatisch bei Warnstufe IV Katastrophenalarm ausgerufen. Er wird ausgerufen, wenn eingeschätzt wird, dass wir mit eigenen Mitteln und Kräften nicht mehr in der Lage sind, die Sicherungsmaßnahmen durchzuführen. Das war bisher nicht gegeben. Uns ist es auch ohne ausrufen der Katastrophe gelungen, die Bundeswehr für 2 Tage zu aktivieren. Das ist formell beim Verbindungskommando beantragt worden.